

## Unterstützung von Traditionen für die Allgemeinheit auf öffentlichen Plätzen

Zu den kirchlichen Hauptfesten Weihnachten und Ostern wird in Bierstadt geschmückt.

Auf den öffentlichen Plätzen der evangelischen und katholischen Kirchen werden Weihnachtsbäume aufgestellt. Zu Ostern schmückt eine Osterglocke mit Ostereiern den evangelischen Kirchplatz direkt neben dem Dorfbrunnen. Um diese Traditionen für die Allgemeinheit aufrecht zu erhalten, ist der Ortsbeirat bereit aus seinen Finanzmitteln Gelder zur Verfügung zu stellen.

Den Akteuren/Aufstellern, dem Heimatverein Bierstadt, dem Partnerschaftsverein Wiesbaden-Bierstadt - Terrasson e.V. und dem Landfrauenverein Bierstadt erwächst zunehmend Kostendruck beim Aufrechterhalten ihres Engagements.

Der Ortsbeirat beteiligt sich an den Kosten der Anschaffung, dem Aufbau und Abbau, der Dekoration, der Unterhaltung (ggf. der Wiederherrichtung) des Weihnachtsbaumes und der Osterdekoration. Auf jährlichen Antrag werden bei Erfüllung der nachstehend aufgeführten Bedingungen und entsprechenden Kostennachweisen bis zu 1.500 €/p.a./pro Baum bzw. bis zu 500 €/p.a./Osterglocke zur Verfügung gestellt.

### Zu erfüllende Bedingungen Weihnachtsbaum

- Der Baum wird in der Woche nach Totensonntag bis zum ersten Advent aufgestellt.
- Der Baum bleibt bis zum 6. Januar (Heilige drei Könige) beleuchtet stehen.
- Der Baum hat eine Mindestgröße von 5 Meter in der Höhe,
- Der Baum ist sicher und gerade aufgestellt.
- Der Baum ist von den unteren Ästen bis zur Spitze beleuchtet und weihnachtlich dekoriert. Aus energetischen Gründen sollten Energiesparlampen verwendet werden.
- Die Beleuchtung erfolgt von 16.00 Uhr bis 1.00 Uhr.
- Der Aufsteller übernimmt die regelmäßige Kontrolle des Baumes und die Wiederherrichtung nach Schadensfällen.
- Das Diebstahl- und Haftungsrisiko für den Baum trägt der Aufsteller. Dem Aufsteller wird empfohlen eine Versicherung abzuschließen.

### Zu erfüllende Bedingungen Osterglocke mit Begleitschmuck

- Die Osterglocke wird spätestens zwei Wochen vor dem Osterfest aufgestellt.
- Die Osterglocke ist sicher aufzustellen.
- Der Aufsteller übernimmt die regelmäßige Kontrolle und die Wiederherrichtung nach Schadensfällen.
- Das Diebstahl- und Haftungsrisiko für die Glocke und das Beiwerk trägt der Aufsteller. Dem Aufsteller wird empfohlen eine Versicherung abzuschließen.

In Zweifelsfragen der Erfüllung der Bedingungen beschließt der Ortsbeirat.

Sollten Akteure/Aufsteller wechseln, erfolgt im Einvernehmen mit der Interessengemeinschaft Bierstadter Ortsvereine e.V. (IG) die Neufestlegung.